

FFHS Qualitätshandbuch	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS</b>	<b>QD-3-1-05</b>	Seite 1 von 10
			Version 1.13 07.06.2017 (Versanddatum)

# Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der Fernfachhochschule Schweiz (FFHS)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für das gesamte Aus- und Weiterbildungsangebot der FFHS</b>	<b>2</b>
1.1	Fernstudium	2
1.2	Rechtliche Grundlagen	2
1.3	Schriftlichkeit	2
1.4	Studienort und Mindestanzahl Studierende	2
1.5	Durchführung von Modulen, Gruppen, Wahlmodulen und Vertiefungsrichtungen	3
1.6	Prüfungsort	3
1.7	Fachhörer	3
1.8	Kosten und Gebühren	3
1.9	Nachteilsausgleich	3
1.10	Gerichtsstand / Anwendbares Recht	3
<b>2</b>	<b>Zusätzliche Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für Bachelor-Studiengänge (BSc)</b>	<b>4</b>
2.1	Gruppenzuteilung und Studienort	4
2.2	Wechsel von Modulen und Gruppen	4
2.3	Anmelderückzug bei Einschreibungen zu Vorbereitungs- und Auffrischkursen	4
2.4	Anmelderückzug, Exmatrikulation von Studierenden	4
2.5	Exmatrikulation von Urlaubern	4
2.6	Urlaubssemester	4
2.7	Gebühren	5
<b>3</b>	<b>Zusätzliche Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für konsekutive Master-Studiengänge (MSc)</b>	<b>6</b>
3.1	Gruppenzuteilung und Studienort	6
3.2	Wechsel von Modulen und Gruppen	6
3.3	Anmelderückzug, Exmatrikulation von Studierenden	6
3.4	Exmatrikulation von Urlaubern	6
3.5	Urlaubssemester	6
3.6	Gebühren	7
<b>4</b>	<b>Zusätzliche Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für Master of Advanced Studies (MAS), Executive Master of Business Administration (EMBA), Diploma of Advanced Studies (DAS) und Certificate of Advanced Studies (CAS) sowie LC-Kurse</b>	<b>8</b>
4.1	Gruppenzuteilung und Studienort	8
4.2	Wechsel von Modulen und Gruppen	8
4.3	Anmelderückzug, Exmatrikulation von Studierenden	8
4.4	Exmatrikulation von Urlaubern	8
4.5	Urlaubssemester	8
4.6	Anmelderückzug bei Einschreibungen für LC-Kurse	8
4.7	Gebühren	9

FFHS Qualitätshandbuch	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS</b>	<b>QD-3-1-05</b>	Seite 2 von 10
			Version 1.13 07.06.2017 (Versanddatum)

# 1 Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für das gesamte Aus- und Weiterbildungsangebot der FFHS

## 1.1 Fernstudium

Die Fernfachhochschule Schweiz (nachfolgend FFHS) ist eine Fernstudieninstitution und arbeitet über weite Bereiche mit elektronischen Kommunikationsmitteln. So werden diverse studienrelevante Informationen über das Internet bekannt gegeben. Studierende<sup>1</sup> müssen deshalb zwingend über einen Internetanschluss, ein E-Mail-Konto und einen Laptop (detaillierte Anforderungen an den Laptop sind dem Dokument „Laptop Mindestanforderungen für das Studium“ zu entnehmen) verfügen, da Prüfungen auch online durchgeführt werden können. Für die Kommunikation zwischen der FFHS und den Studierenden wird ausschliesslich der von der FFHS zur Verfügung gestellte E-Mail-Account genutzt.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Anmeldung werden die Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen, die Rahmen- und Studienordnungen sowie weitere Reglemente und Weisungen anerkannt. Sämtliche Reglemente und Ordnungen sind zu finden unter [www.ffhs.ch/virtueller-campus/my-ffhs/formulare-reglemente](http://www.ffhs.ch/virtueller-campus/my-ffhs/formulare-reglemente). Für den konsekutiven Master gelten zusätzliche Aufnahmeregelungen (siehe „Aufnahmebestimmungen“ und „Aufnahmeverfahren“ für den MSc in Business Administration). Zusätzliche Bestimmungen für das praxisintegrierte Bachelor-Studium (PiBS) sind der entsprechenden Rahmenordnung zu entnehmen.

Sämtliche in diesen AGB erwähnten Fristen und Termine sind rechtsverbindlich und werden nicht erstreckt.

Die FFHS behält sich das Recht vor, Änderungen der Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Diese werden auf der Website der FFHS ([www.ffhs.ch](http://www.ffhs.ch)) publiziert und den Studierenden und Kursteilnehmenden aktiv per E-Mail kommuniziert. Ohne Widerspruch innert 14 Tagen ab Versanddatum gelten die AGB als genehmigt und treten für sämtliche eingeschriebenen Studierenden der FFHS in Kraft.

Im Falle neuer Studienangebote gelten die nachfolgenden AGB sinngemäss.

## 1.3 Schriftlichkeit

Sämtliche Eingaben (Urlaubsgesuch, Anmelderückzug, Exmatrikulation usw.) haben schriftlich und mit Unterschrift zu erfolgen. Es gilt jeweils der Poststempel, bzw. das Datum der E-Mail.

Die Anmeldung zum Studium ist auch Online möglich ([www.ffhs.ch](http://www.ffhs.ch)).

## 1.4 Studienort und Mindestanzahl Studierende

Das Studium wird an den Studienorten Zürich-Regensdorf, Bern, Basel und Brig angeboten. Die FFHS teilt die neuimmatrikulierten Studierenden eines Studienganges und eines Jahrganges in Form von Gruppen einem Studienort (Regionalzentrum) zu. Eine Gruppe muss dabei eine Mindestgrösse von 10 Studierenden aufweisen. Dem Wunsch nach einem Studienort (Regionalzentrum) kann nur dann entsprochen werden, wenn für diesen Ort genügend Anmeldungen (mind. 10 Studierende) vorliegen und die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung steht.

Sollte eine Gruppe in einem Regionalzentrum im Verlaufe des Studiums die Mindestgrösse von 10 Studierenden unterschreiten, so behält sich die FFHS das Recht vor, die restlichen Studierenden im darauf folgenden Semester einer Parallelgruppe in einem anderen Regionalzentrum zuzuteilen. Studierende, die damit nicht einverstanden sind, haben das Recht, nach Bekanntgabe sich innerhalb einer Woche mittels eines unterschriebenen Briefes ohne finanzielle Folgen vom Studium abzumelden.

Die FFHS behält sich jederzeit das Recht vor, auch bei einer genügenden Anzahl an immatrikulierten Studierenden (10 Studierende) eine Gruppe nicht zu führen.

Unabhängig vom Standort einer Gruppe behält sich die FFHS das Recht vor, mehrtägige Blockveranstaltungen (Trainings, Planspiele, Labor-Praktika, Zukunftsworkshop MSc BA usw.) an einem anderen Ort durchzuführen. Sämtliche dadurch entstehenden Spesen (Übernachtungs-, Verpflegungs- und Reisespesen) gehen in diesem Fall zu Lasten der Studierenden.

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

FFHS Qualitätshandbuch	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS</b>	<b>QD-3-1-05</b>	Seite 3 von 10
			Version 1.13 07.06.2017 (Versanddatum)

### **1.5 Durchführung von Modulen, Gruppen, Wahlmodulen und Vertiefungsrichtungen**

Werden in einem Studiengang Wahlmodule, Vertiefungsrichtungen o. Ä. angeboten, so kann die verantwortliche Studiengangsleitung eine Mindestanzahl von teilnehmenden Studierenden als Voraussetzung für deren Durchführung festlegen.

Sollten sich in einem Regionalzentrum weniger als 10 Studierende für ein/e bestimmte/s Wahlfach, Vertiefungsrichtung o. Ä. entscheiden, so wird dieser Präsenzunterricht an einem von der FFHS festgelegten Standort durchgeführt.

### **1.6 Prüfungsort**

Sämtliche Prüfungen finden an den von der FFHS bestimmten Orten statt; ebenso die mündlichen Prüfungen. Die Prüfungsorte müssen mit dem Studienort nicht identisch sein.

### **1.7 Fachhörer**

Es besteht die Möglichkeit, sich an der FFHS als Fachhörer einzuschreiben, sofern die Zulassungsbedingungen für das zu besuchende Modul erfüllt sind. Über die Aufnahme eines Fachhörers entscheidet die Studiengangsleitung.

Der Besuch eines BSc-Moduls kostet CHF 1'800. Der Preis für ein MSc-Modul beträgt CHF 2'200. Die Gebühren für den Besuch eines MAS-, EMBA-, DAS- oder CAS-Moduls sind unter Kapitel 4.7 aufgeführt. Die Einschreibgebühr beträgt CHF 150.

### **1.8 Kosten und Gebühren**

Eine Gebühr für eine Leistung der FFHS ist grundsätzlich auch dann zu entrichten, wenn der Pflichtige die Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich beansprucht.

Die Anrechnung von Studienvorleistungen, welche eine Dispensierung von Modulen zur Folge hat, bewirkt kein Anspruch auf eine Gebührenreduktion. Für die eigenhändige Anschaffung von Lehrmitteln sowie die Rücksendung nicht benötigter Lehrmittel besteht ebenfalls kein Anspruch auf eine Gebührenreduktion.

### **1.9 Nachteilsausgleich**

Studieninteressierten und Studierenden mit Behinderung wird im Aufnahmeverfahren, für Studienleistungen und Leistungsnachweise die Möglichkeit gewährt, einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen.

### **1.10 Gerichtsstand / Anwendbares Recht**

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Bezirksgericht Brig zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.

FFHS Qualitätshandbuch	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS</b>	<b>QD-3-1-05</b>	Seite 4 von 10
			Version 1.13 07.06.2017 (Versanddatum)

## **2 Zusätzliche Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für Bachelor-Studiengänge (BSc)**

### **2.1 Gruppeneinteilung und Studienort**

Über die Gruppen- und Regionalzentrumszuteilung erhält der neuimmatriulierte Studierende spätestens bis am 31.7. für das Herbstsemester (HS) und bis am 15.1. für das Frühlingsemester (FS) Bescheid. Sollte die Zuteilung nicht seinem Wunsch entsprechen, so hat der Studierende das Recht, sich innerhalb einer Woche ohne finanzielle Folgen mittels eines unterschriebenen Briefes vom Studium abzumelden.

### **2.2 Wechsel von Modulen und Gruppen**

Ein kostenfreier Wechsel von Modulen (Austausch oder Reduktion von Modulen) sowie ein Gruppenwechsel im selben Jahrgang mit denselben Modulen (gleiches oder anderes Regionalzentrum), ist bis zum 30.6. (HS) / 15.12. (FS) möglich. Ab dem 1.7. (HS) resp. 16.12. (FS) wird eine Administrationsgebühr von CHF 200 pro Modulwechsel erhoben. Pro Gruppenwechsel wird eine einmalige Administrationsgebühr von CHF 200 fällig. Nach dem 31.7. (HS) resp. 15.1. (FS) sind keine Gruppen- resp. Moduländerungen mehr möglich und die gesamte Studiengebühr für ein Semester bleibt geschuldet.

### **2.3 Anmelderückzug bei Einschreibungen zu Vorbereitungs- und Auffrischkursen**

Studierende können sich bis 2 Wochen vor dem ersten Präsenzunterricht des jeweiligen Vorbereitungs- bzw. Auffrischkurses mittels eines unterschriebenen Briefes vom Vorbereitungs- bzw. Auffrischkurs kostenlos abmelden.

### **2.4 Anmelderückzug, Exmatrikulation von Studierenden**

Studierende, die ihr Studium abbrechen wollen, müssen sich exmatrikulieren. Ein Anmelderückzug oder eine Exmatrikulation ist bis zum 30.6. (HS) / 15.12. (FS) mittels eines unterschriebenen Briefes kostenlos möglich. Ab dem 1.7. (HS) resp. 16.12. (FS) wird eine Administrationsgebühr von CHF 200 erhoben. Bei einem Anmelderückzug oder bei einer Exmatrikulation, welche nach dem 31.7. (HS) resp. 15.1. (FS) erfolgt, wird die gesamte Studiengebühr für ein Semester geschuldet. Als Exmatrikulationsdatum gilt der Poststempel. Die Rücksendung nicht benötigter Lehrmittel bewirkt dabei kein Anrecht auf eine Gebührenreduktion. Bei einem Anmelderückzug oder einer Exmatrikulation hat der Studierende das Recht, einen Prüfungsversuch zu absolvieren (ausschliesslich am ordentlichen Prüfungstermin).

Die FFHS behält sich das Recht vor, Studierende zu exmatrikulieren, wenn die Studiengebühr oder andere Kosten gemäss Ziffer 2.7 nicht fristgerecht bezahlt oder von der FFHS vorgegebene Fristen nicht eingehalten werden.

Ein durch die FFHS angeordneter Studienausschluss wird mit einer Administrationsgebühr von CHF 200 in Rechnung gestellt.

Diplomierte Studierende werden mit Datum der Erteilung des BSc-Diploms automatisch exmatrikuliert.

### **2.5 Exmatrikulation von Urlaubern**

Urlauber,<sup>2</sup> die ihr Studium abbrechen wollen, müssen sich mittels eines unterschriebenen Briefes exmatrikulieren. Als Exmatrikulationsdatum gilt der Poststempel. Erfolgt die Exmatrikulation nach dem 31.7. (HS) resp. 15.1. (FS) wird die Studiengebühr für ein Semester in Rechnung gestellt.

### **2.6 Urlaubssemester**

Studierende können bis zum 31.7. (HS) resp. 15.1. (FS) mittels eines unterschriebenen Briefes ein Urlaubssemester beantragen. Dabei wird eine Urlaubsgebühr von CHF 200 verrechnet. Als fristgerechte Zusendung gilt das Datum des Poststempels. Ab dem 1.8. (HS) resp. 16.1. (FS) kann kein Urlaubssemester mehr beantragt werden und die gesamte Studiengebühr für ein Semester bleibt geschuldet. Während eines Urlaubssemesters bleibt die Pflicht bestehen, die jeweiligen Nachprüfungen abzulegen.

Eine Urlaubsgebühr von CHF 200 wird ebenfalls immatrikulierten Studierenden verrechnet, welche während eines Semesters keine Module belegen. Eine Urlaubsgebühr ist auch dann geschuldet, wenn lediglich Nachprüfungen abgelegt werden.

<sup>2</sup> Urlauber sind Studierende, welche ein Urlaubssemester beantragt haben (gemäss Kapitel 2.6).

FFHS Qualitätshandbuch	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS</b>	<b>QD-3-1-05</b>	Seite 5 von 10
			Version 1.13 07.06.2017 (Versanddatum)

## 2.7 Gebühren

	<b>Betrag</b>
<b>Studiengebühr Bachelor-Studiengang</b> (pro Semester mit 20 ECTS) inkl. Lehrmittel, Lernplattform, (Online-)Betreuung und ordentliche Prüfungsgebühren	CHF 1'800
<b>Studiengebühr Vorbereitungskurs zur Aufnahmeprüfung</b> inkl. Lehrmittel, Lernplattform, (Online-)Betreuung und ordentliche Prüfungsgebühren	CHF 1'800
<b>Studiengebühr pro Auffrischkurs in Mathematik oder Programmierung</b>	CHF 450
<b>Studiengebühr für den Auffrischkurs in Finanzbuchhaltung</b>	CHF 270
<b>Gebühr für zusätzlich belegte Module</b> (pro Modul à 5 ECTS)	CHF 450
<b>Einschreibgebühr*</b>	CHF 150
Gebühr für das <b>Einlegen eines Urlaubssemesters</b> (pro Semester)	CHF 200
<b>Administrationsgebühr</b>	CHF 200
Gebühr für <b>eine Nachprüfung</b> (pro Prüfung) (Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen oder für die Absolvierung von ausser-terminlichen Prüfungen bei einer entschuldigten Absenz während des regulären Prüfungstermins)	CHF 150
Gebühr für das <b>unentschuldigte Fernbleiben von einer Nachprüfung</b> (pro Prüfung)	CHF 150
Gebühr für die <b>Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Bachelor-Prüfung</b>	CHF 500
Gebühr für einen <b>Themenwechsel der Bachelor-Thesis</b>	CHF 500
Gebühr für eine <b>Verlängerung der Bachelor-Thesis</b>	CHF 100
Gebühr für die <b>Einreichung einer überarbeiteten Bachelor-Thesis</b>	CHF 500
Sperrgebühr für die <b>vertrauliche Behandlung einer Bachelor-Thesis</b>	CHF 500

(\*) Bei einer Exmatrikulation und anschliessender Reimmatrikulation wird die Einschreibgebühr erneut geschuldet.

FFHS Qualitätshandbuch	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS</b>	<b>QD-3-1-05</b>	Seite 6 von 10
			Version 1.13 07.06.2017 (Versanddatum)

### **3 Zusätzliche Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für konsekutive Master-Studiengänge (MSc)**

#### **3.1 Gruppeneinteilung und Studienort**

Über die Gruppen- und Regionalzentrumszuteilung erhält der neuimmatriulierte Studierende spätestens bis am 31.7. für das Herbstsemester (HS) und bis am 15.1. für das Frühlingsemester (FS) Bescheid. Sollte die Zuteilung nicht seinem Wunsch entsprechen, so hat der Studierende das Recht, sich innerhalb einer Woche ohne finanzielle Folgen mittels eines unterschriebenen Briefes vom Studium abzumelden.

#### **3.2 Wechsel von Modulen und Gruppen**

Ein kostenfreier Wechsel von Modulen (Austausch oder Reduktion von Modulen) sowie ein Gruppenwechsel im selben Jahrgang mit denselben Modulen (gleiches oder anderes Regionalzentrum), ist bis zum 30.6. (HS) / 15.12. (FS) möglich. Ab dem 1.7. (HS) resp. 16.12. (FS) wird eine Administrationsgebühr von CHF 200 pro Modulwechsel erhoben. Pro Gruppenwechsel wird eine einmalige Administrationsgebühr von CHF 200 fällig. Nach dem 31.7. (HS) resp. 15.1. (FS) sind keine Gruppen- resp. Moduländerungen mehr möglich und die gesamte Studiengebühr für ein Semester bleibt geschuldet.

Eine Ausnahme bildet der Zukunftsworkshop, der im FS stattfindet. Der späteste Zeitpunkt des kostenlosen Wechsels in Bezug auf den Zukunftsworkshop ist der 31.8. für das folgende FS. Die Studierenden sind verpflichtet, sich bis zum 31.8. an- oder abzumelden. Erfolgt seitens des Studierenden bis zur genannten Frist keine An- oder Abmeldung, so gilt der Studierende gemäss seines Curriculums und Studienjahrgangs als angemeldet. Bei einer Abmeldung ab dem 1.9. bleibt die Modulgebühr für den Zukunftsworkshop geschuldet (CHF 330).

#### **3.3 Anmelderückzug, Exmatrikulation von Studierenden**

Studierende, die ihr Studium abbrechen wollen, müssen sich exmatrikulieren. Ein Anmelderückzug oder eine Exmatrikulation ist bis zum 30.6. (HS) / 15.12. (FS) mittels eines unterschriebenen Briefes kostenlos möglich. Ab dem 1.7. (HS) resp. 16.12. (FS) wird eine Administrationsgebühr von CHF 200 erhoben. Bei einem Anmelderückzug oder bei einer Exmatrikulation, welche nach dem 15.8. (HS) resp. 15.1. (FS) erfolgt, wird die gesamte Studiengebühr für ein Semester geschuldet. Als Exmatrikulationsdatum gilt der Poststempel. Die Rücksendung nicht benötigter Lehrmittel bewirkt dabei kein Anrecht auf eine Gebührenreduktion. Bei einem Anmelderückzug oder einer Exmatrikulation hat der Studierende das Recht, einen Prüfungsversuch zu absolvieren (ausschliesslich am ordentlichen Prüfungstermin).

Die FFHS behält sich das Recht vor, Studierende zu exmatrikulieren, wenn die Studiengebühr oder andere Kosten gemäss Ziffer 3.6 nicht fristgerecht bezahlt oder von der FFHS vorgegebene Fristen nicht eingehalten werden.

Ein durch die FFHS angeordneter Studienausschluss wird mit einer Administrationsgebühr von CHF 200 in Rechnung gestellt.

Diplomierte Studierende werden mit Datum der Erteilung des MSc-Diploms automatisch exmatrikuliert.

#### **3.4 Exmatrikulation von Urlaubern**

Urlauber,<sup>3</sup> die ihr Studium abbrechen wollen, müssen sich mittels eines unterschriebenen Briefes exmatrikulieren. Als Exmatrikulationsdatum gilt der Poststempel. Erfolgt die Exmatrikulation nach dem 15.8. (HS) resp. 15.1. (FS) wird die Studiengebühr für ein Semester in Rechnung gestellt.

#### **3.5 Urlaubssemester**

Studierende können bis zum 15.8. (HS) resp. 15.1. (FS) mittels eines unterschriebenen Briefes ein Urlaubssemester beantragen. Dabei wird eine Urlaubsgebühr von CHF 200 verrechnet. Als fristgerechte Zusendung gilt das Datum des Poststempels. Ab dem 16.8. (HS) resp. 16.1. (FS) kann kein Urlaubssemester mehr beantragt werden und die gesamte Studiengebühr für ein Semester bleibt geschuldet. Während eines Urlaubssemesters bleibt die Pflicht bestehen, die jeweiligen Nachprüfungen abzulegen.

Eine Urlaubsgebühr von CHF 200 wird ebenfalls immatrikulierten Studierenden verrechnet, welche während eines Semesters keine Module belegen. Eine Urlaubsgebühr ist auch dann geschuldet, wenn lediglich Nachprüfungen abgelegt werden.

<sup>3</sup> Urlauber sind Studierende, welche ein Urlaubssemester beantragt haben (gemäss Kapitel 3.5).

FFHS Qualitätshandbuch	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS</b>	<b>QD-3-1-05</b>	Seite 7 von 10
			Version 1.13 07.06.2017 (Versanddatum)

### 3.6 Gebühren

	<b>Betrag</b>
<b>Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der CH</b> (pro Semester) inkl. Lehrmittel, Lernplattform, (Online-)Betreuung und ordentliche Prüfungsgebühren	CHF 2'200
<b>Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland</b> (pro Semester) inkl. Lehrmittel, Lernplattform, (Online-)Betreuung und ordentliche Prüfungsgebühren	CHF 3'200
<b>Gebühr für zusätzlich belegte Module</b>	auf Anfrage
<b>Einschreibengebühr*</b>	CHF 150
Gebühr für das <b>Einlegen eines Urlaubssemesters</b> (pro Semester)	CHF 200
<b>Administrationsgebühr</b>	CHF 200
Gebühr für <b>eine Nachprüfung</b> (pro Prüfung) (Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen oder für die Absolvierung von ausser- terminlichen Prüfungen bei einer entschuldigter Absenz während des regulären Prüfungstermins)	CHF 150
Gebühr für das <b>unentschuldigte Fernbleiben von einer Nachprüfung</b> (pro Prüfung)	CHF 150
Gebühr für die <b>Wiederholung einer nicht bestandenen Master-Thesis (F)</b>	CHF 2'200
Gebühr für einen <b>Themenwechsel der Master-Thesis</b>	CHF 500
Gebühr für eine <b>Verlängerung der Master-Thesis</b>	CHF 100
Gebühr für die <b>Einreichung einer überarbeiteten Master-Thesis (FX)</b>	CHF 500
Sperrgebühr für die <b>vertrauliche Behandlung einer Master-Thesis</b>	CHF 500
Gebühr für die <b>Abmeldung des Zukunftswshops</b> nach dem 31.8.	CHF 330

(\*) Bei einer Exmatrikulation und anschliessender Reimmatrikulation wird die Einschreibengebühr erneut geschuldet.

FFHS Qualitätshandbuch	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS</b>	<b>QD-3-1-05</b>	Seite 8 von 10
			Version 1.13 07.06.2017 (Versanddatum)

## **4 Zusätzliche Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für Master of Advanced Studies (MAS), Executive Master of Business Administration (EMBA), Diploma of Advanced Studies (DAS) und Certificate of Advanced Studies (CAS) sowie LC-Kurse**

### **4.1 Gruppenzuteilung und Studienort**

Über die Gruppen- und Regionalzentrumszuteilung erhält der neuimmatrikulierte Studierende spätestens bis am 31.7. für das Herbstsemester (HS) und bis am 15.1. für das Frühlingsemester (FS) Bescheid. Sollte die Zuteilung nicht seinem Wunsch entsprechen, so hat der Studierende das Recht, sich innerhalb einer Woche ohne finanzielle Folgen mittels eines unterschriebenen Briefes vom Studium abzumelden.

### **4.2 Wechsel von Modulen und Gruppen**

Ein kostenfreier Wechsel von Modulen (Austausch oder Reduktion von Modulen) sowie ein Gruppenwechsel im selben Jahrgang mit denselben Modulen (gleiches oder anderes Regionalzentrum), ist bis zum 30.6. (HS) / 15.12. (FS) möglich. Ab dem 1.7. (HS) resp. 16.12. (FS) wird eine Administrationsgebühr von CHF 200 pro Modulwechsel erhoben. Pro Gruppenwechsel wird eine einmalige Administrationsgebühr von CHF 200 fällig. Nach dem 31.7. (HS) resp. 15.1. (FS) sind keine Gruppen- resp. Moduländerungen mehr möglich und die gesamte Studiengebühr für ein Semester bleibt geschuldet.

### **4.3 Anmelderückzug, Exmatrikulation von Studierenden**

Studierende, die ihr Studium abbrechen wollen, müssen sich exmatrikulieren. Ein Anmelderückzug oder eine Exmatrikulation ist bis zum 30.6. (HS) / 15.12. (FS) mittels eines unterschriebenen Briefes kostenlos möglich. Ab dem 1.7. (HS) resp. 16.12. (FS) wird eine Administrationsgebühr von CHF 200 erhoben. Bei einem Anmelderückzug oder bei einer Exmatrikulation, welche nach dem 15.8. (HS) resp. 15.1. (FS) erfolgt, wird die gesamte Studiengebühr geschuldet. Als Exmatrikulationsdatum gilt der Poststempel. Die Rücksendung nicht benötigter Lehrmittel bewirkt dabei kein Anrecht auf eine Gebührenreduktion. Bei einem Anmelderückzug oder einer Exmatrikulation hat der Studierende das Recht, einen Prüfungsversuch zu absolvieren (ausschliesslich am ordentlichen Prüfungstermin).

Die FFHS behält sich das Recht vor, Studierende zu exmatrikulieren, wenn die Studiengebühr oder andere Kosten gemäss Ziffer 4.7 nicht fristgerecht bezahlt oder von der FFHS vorgegebene Fristen nicht eingehalten werden.

Ein durch die FFHS angeordneter Studienausschluss wird mit einer Administrationsgebühr von CHF 200 in Rechnung gestellt.

Diplomierte Studierende werden mit Datum der Erteilung des MAS- oder EMBA-Diploms oder des DAS- oder CAS-Zertifikates automatisch exmatrikuliert.

### **4.4 Exmatrikulation von Urlaubern**

Urlauber,<sup>4</sup> die ihr Studium abbrechen wollen, müssen sich mittels eines unterschriebenen Briefes exmatrikulieren. Als Exmatrikulationsdatum gilt der Poststempel. Erfolgt die Exmatrikulation nach dem 15.8. (HS) resp. 15.1. (FS) wird die Studiengebühr für ein Semester in Rechnung gestellt.

### **4.5 Urlaubssemester**

Studierende können bis zum 15.8. (HS) resp. 15.1. (FS) mittels eines unterschriebenen Briefes ein Urlaubssemester beantragen. Dabei wird eine Urlaubsgebühr von CHF 200 verrechnet. Als fristgerechte Zusendung gilt das Datum des Poststempels. Ab dem 16.8. (HS) resp. 16.1. (FS) kann kein Urlaubssemester mehr beantragt werden und die gesamte Studiengebühr bleibt geschuldet. Während eines Urlaubssemesters bleibt die Pflicht bestehen, die jeweiligen Nachprüfungen abzulegen.

Eine Urlaubsgebühr von CHF 200 wird ebenfalls immatrikulierten Studierenden verrechnet, welche während eines Semesters keine Module belegen. Eine Urlaubsgebühr ist auch dann geschuldet, wenn lediglich Nachprüfungen abgelegt werden.

### **4.6 Anmelderückzug bei Einschreibungen für LC-Kurse<sup>5</sup>**

Teilnehmende können sich bis 2 Wochen vor Kursbeginn<sup>6</sup> schriftlich abmelden. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt wird eine Administrationsgebühr von CHF 200 verrechnet. Bei Abmeldungen nach dem Kursstart bzw. bei Nichterscheinen wird die gesamte Kursgebühr in Rechnung gestellt. Findet der Abmeldende vor Kursbeginn einen Ersatzteilnehmer, fallen keine Kosten an. Die FFHS behält sich Programmänderungen aus dringendem Anlass (zu geringe Teilnehmerzahl, höhere Gewalt, Ausfall des Referenten, usw.) vor. In diesen Fällen wird die Kursgebühr voll zurückerstattet.

<sup>4</sup> Urlauber sind Studierende, welche ein Urlaubssemester beantragt haben (gemäss Kapitel 4.5).

<sup>5</sup> Als LC-Kurse gelten Workshops und Kursblöcke des CAS eDidactics. Webinare sind davon nicht betroffen.

<sup>6</sup> Die Starttermine der Kurse werden auf der Website publiziert: <http://www.ffhs.ch/virtueller-campus/learning-center/kurse>



FFHS Qualitätshandbuch	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS</b>	<b>QD-3-1-05</b>	Seite 9 von 10
			Version 1.13 07.06.2017 (Versanddatum)

#### 4.7 Gebühren

Die Gebühr bestimmt sich nach dem Studienangebot, für welches sich der Studierende gemäss nachfolgender Aufstellung angemeldet hat. Bei einem Wechsel des Studienangebotes hat sich der Studierende neu anzumelden.

	Betrag
<b>Studiengebühr EMBA:</b>	
<b>Studiengebühr DAS in General Management</b> (pro Semester)*	CHF 6'600
<b>Studiengebühr EMBA</b> (pro Semester)*	CHF 6'600
Studiengebühr für die <b>Master-Module (Master-Thesis und Pflichtmodul)*</b>	CHF 6'600
Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*	CHF 2'200
<b>Studiengebühr MAS in Business Law:</b>	
Studiengebühr pro <b>CAS in Business Law*</b>	CHF 6'600
Studiengebühr für die <b>Master-Module (Master-Thesis und Pflichtmodul)*</b>	CHF 6'600
Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*	CHF 2'200
<b>Studiengebühr MAS in Wirtschaftspsychologie:</b>	
Studiengebühr pro <b>CAS in Wirtschaftspsychologie*</b>	CHF 6'600
Studiengebühr für das <b>Master-Semester*</b>	CHF 6'600
Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*	CHF 2'200
<b>Studiengebühr MAS in Industrie 4.0:</b>	
Studiengebühr pro <b>CAS in Industrie 4.0*</b>	CHF 4'400
Studiengebühr für die <b>Master-Thesis*</b>	CHF 4'400
Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*	CHF 2'200
<b>Studiengebühr MAS in Gesundheitsförderung:</b>	
Studiengebühr pro <b>CAS in Gesundheitsförderung*</b>	CHF 4'500
Studiengebühr für die <b>Master-Module (Master-Thesis und Wahlmodul)*</b>	CHF 5'100
Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*	CHF 1'500
<b>Studiengebühr MAS in Web4Business:</b>	
Studiengebühr für die <b>Master-Thesis*</b>	CHF 2'000
Gebühr für den Besuch eines Moduls (à 5 ECTS)*	CHF 2'000
<b>Studiengebühr MAS in Business- &amp; IT-Consulting:</b>	
Studiengebühr pro <b>CAS in Business- &amp; IT-Consulting*</b>	CHF 4'000
Studiengebühr für die <b>Master-Thesis*</b>	CHF 2'000
Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*	CHF 2'000
<b>Studiengebühr DAS Applikationsentwicklung</b> (pro Semester)*	CHF 4'000
<b>Studiengebühr CAS Leadership*</b>	CHF 6'600
<b>Studiengebühr CAS Management*</b>	CHF 6'600
<b>Studiengebühr CAS IT &amp; Law*</b>	CHF 6'600
<b>Studiengebühr CAS Research*</b>	CHF 4'400
<b>Studiengebühr CAS eDidactics</b> (inkl. Einschreibgebühr)	CHF 4'400
Gebühr für den Besuch eines Blocks (inkl. Einschreibgebühr)	CHF 440
<b>Einschreibgebühr**</b>	CHF 150
Gebühr für das <b>Einlegen eines Urlaubssemesters</b> (pro Semester)	CHF 200
<b>Administrationsgebühr</b>	CHF 200
Gebühr für <b>eine Nachprüfung</b> (pro Prüfung) (Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen oder für die Absolvierung von ausser-terminlichen Prüfungen bei einer entschuldigten Absenz während des regulären Prüfungstermins)	CHF 150
Gebühr für das <b>unentschuldigte Fernbleiben von einer Nachprüfung</b> (pro Prüfung)	CHF 150

FFHS Qualitätshandbuch	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS</b>	<b>QD-3-1-05</b>	Seite 10 von 10
			Version 1.13 07.06.2017 (Versanddatum)

	<b>Betrag</b>
Gebühr für die <b>Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Master-Thesis</b>	CHF 500
Gebühr für einen <b>Themenwechsel der Master-Thesis</b>	CHF 500
Gebühr für eine <b>Verlängerung der Master-Thesis</b>	CHF 100
Gebühr für die <b>Einreichung einer überarbeiteten Master-Thesis</b>	CHF 500
Sperrgebühr für die <b>vertrauliche Behandlung einer Master-Thesis</b>	CHF 500

(\*) inkl. Lehrmittel, Lernplattform, (Online-)Betreuung und ordentliche Prüfungsgebühren

(\*\*) Bei einer Exmatrikulation und anschliessender Reimmatrikulation wird die Einschreibgebühr erneut geschuldet.